  
STAATLICHES SCHULAMT LUDWIGSBURG

# Bescheinigung für Gymnasialschüler Klasse 10 (zur Anmeldung zur Schulfremdenprüfung Realschule)

Nach § 17,2 der Verordnung des KM über die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde, werden Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung nur dann zugelassen, **wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Die Schülerin / der Schüler besucht zurzeit die 10. Klasse unserer Schule.

Sie / Er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da die oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

## Name des Schülers: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Namen und Ort der Schule: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Datum : Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Unterschrift Schulleitung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Dienstsiegel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.